**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

**Band:** - (1885)

**Heft:** 5

**Heft**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 08.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

№ 5. Samstag den 31. Januar 1885.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl. Fr. 4. 50.
Vierteljährl. Fr. 2. 25.
Franko für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 5. –
Vierteljährl. Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährlich Fr. 6. 30.

# Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl. Beilage des „Schweiz. Pastoralblattes."
Briefe und Gelder franko.

Dem Hochwürdigsten Herrn
**DR. FRIDERICUS FIALA,**
designirten Bischof von Basel,
**unsere Glückwünsche**
und Gottes Segen!

## Amerika — und Europa!

**„Wir sind mit den Gesetzen, den Einrichtungen und dem „Geiste der kathol. Kirche, sowie mit den Gesetzen, den „Einrichtungen und dem Geiste dieses Landes vertraut, „und erklären nachdrücklich, daß kein Widerstreit „zwischen ihnen besteht."**

Wann schlägt die Stunde, in welcher der Bischof von Basel und der schweizerische Episkopat überhaupt so sprechen darf?

Die Bischöfe der Ver. Staaten Amerika's haben so gesprochen, und zwar in dem gemeinschaftlichen Hirtenschreiben, das sie unter'm 7. Dezember 1884 von ihrem Plenar-Concil aus an die Katholiken Amerika's gerichtet haben:

„Wir sind mit den Gesetzen, den Einrichtungen und dem Geiste der katholischen Kirche, sowie mit den Gesetzen, den Einrichtungen und dem Geiste dieses Landes vertraut, und erklären nachdrücklich, daß kein Widerstreit zwischen ihnen besteht. **Der Katholik fühlt sich in Amerika vollkommen zu Hause,** denn der Einfluß seiner Kirche hat sich stets zu Gunsten der Rechte der Einzelnen und der Freiheiten des Volkes geltend gemacht. . . . Mit welchem Eifer wiesen wir die Insinuation zurück, daß der Amerikaner, um ein guter Katholik zu sein, an der Liebe zu den Grundsätzen und Einrichtungen seines Landes Schaden leiden müsse! Zu behaupten, daß die katholische Kirche unserer großen Republik feindlich sei, weil sie lehre, daß „es keine Gewalt gibt außer von Gott," weil sie deshalb hinter den Ereignissen, welche zur Bildung der Republik führten, die Vorsehung Gottes sieht, die diesen Ausgang herbeiführte, und hinter den Gesetzen unseres Landes die Autorität Gottes als ihre Sanction: das ist eine so offenbar unlogische und unsinnige Beschuldigung, daß wir uns wundern, wie ein vernünftiger Mensch sie erheben kann. Wir glauben, daß die Helden unseres Landes Werkzeuge des Gottes der Nationen waren zur Gründung dieses Landes der Freiheit. Auf den Allmächtigen wie auf seine Werkzeuge blicken wir mit dankbarer Verehrung, und zur Erhaltung dieses Erbes der Freiheit, das sie uns hinterlassen haben, wenn es, was Gott verhüten möge, jemals gefährdet werden sollte, werden unsere katholischen Bürger wie ein Mann sich erheben, bereit, auf's neue ihr Leben, Hab' und Gut und ihre hl. Ehre dafür einzusetzen."

So die Bischöfe unserer nordamerikanischen „Schwester-Republik."

Man wirft der katholischen Hierarchie oft vor, ihre Anforderungen an den Staat gehen in's Grenzenlose und immer und immer wieder ertöne ihre Klage über Unterdrückung und Beeinträchtigung der Kirche, solange nicht die absolute Glaubenseinheit und die Herrschaft der Kirche über den Staat hergestellt sei.

Die Sprache, welche die Bischöfe Nordamerika's in ihrem Hirtenschreiben führen, zeigt, wie unwahr dieser Vorwurf ist!

Und derselben Sprache begegnen wir auch in den Organen der katholischen Laienwelt

So schreibt der „Wanderer" von St. Paul (Staat Minnesotta) in seiner Revue am Jahresschlusse:

**„Wir Katholiken wollen nichts als die Freiheit, und Gott sei Dank, daß wir in der neuen Heimath sie besitzen!** Unser Bischof Ireland soll während seines Aufenthaltes in Washington einem Reporter gegenüber mit Bezug auf das Concil geäußert haben, was ihn besonders gefreut habe, sei die volle, durch keine Gensdarmen und Polizeispione verkürzte Freiheit, unter deren Schutz die hohe Versammlung ihr Werk ungestört vollbringen konnte." — Wer diese Freude nachempfinden will, der braucht sich nur einmal vorzustellen, wie es wohl um die Freiheit eines etwa vom hl. Vater zu berufenden deutschen Conciliums bestellt sein würde!"

„Der amerikanische Episcopat hat die Gründung einer großen katholischen Universität beschlossen. Ein einfacher Concils-Beschluß: Fiat! Und er wird verwirklicht werden. Der

Staat gibt nichts dazu und nimmt nichts davon. Plan und Gelingen hängen von nichts Anderem ab als von der Weisheit der Kirche und der Opferwilligkeit ihrer Kinder."

„Nun sieh auf Deutschland. Dort bekämpft und unterdrückt der Staat nun schon seit 14 Jahren die Kirche, und einer der Hauptpunkte, um welche dieser Kampf einer modernen Barbarei gegen die alte christliche Cultur sich dreht, ist die Freiheit der Erziehung des Klerus und damit die Freiheit des theologischen Unterrichtes in Seminarien. In Deutschland selber zwar ist allen wirklich katholischen Universitäten schon längst ein Ende gemacht; doch vor der Culturkampfszeit durfte der deutsche Jüngling, welcher dem Dienste seines Gottes im Vaterlande sich widmen und zu dem Zweck eine ordentliche katholische Hochschule besuchen wollte, wenigstens nach Innsbruck oder nach Rom auf die Gregorianische im Germanikum gehen. Jetzt aber sagt der Staat zu seinen Söhnen: Entweder auf meine (theils protestantischen, theils ungläubigen) Universitäten mit dir oder — auf immer in die Fremde! Die theologischen Seminarien im eigenen Lande aber — so wie schon vorher alle anderen kirchlichen Schulen und Unterrichtsanstalten — hat die Staatsgewalt unterdrückt (die katholische Schule in Basel!) und damit den letzten Funken der Unterrichtsfreiheit ausgelöscht. Wer jetzt in Deutschland Priester werden will, muß von der ABC-Schule an bis zu den hl. Weihen die im Dienst und Sold des Staates stehenden Anstalten durchlaufen und dann kann er — Staatsdiener, Staatspfaffe werden. Und doch hängt das Wohl und Wehe der Kirche in erster Linie vom Klerus ab, weshalb denn auch die deutschen Bischöfe die Culturkampf-Bestimmungen über die Erziehung des Klerus als das Haupt-Attentat auf die kirchliche Freiheit bezeichnet haben und die Unterhandlungen in Rom, welche sich neuerdings ganz besonders um diese Bestimmungen drehen, bis jetzt fruchtlos geblieben sind, weil in diesem Stück der Staat nicht nachgeben will und der hl. Stuhl nicht nachgeben kann."

„Und jetzt, katholischer Leser, wende von diesem trüben Bilde den Blick zurück auf unser Land mit seiner goldenen Freiheit. Mußt du es nun nicht doppelt lieben?"

„Unter dieser Wechselbeleuchtung läßt es sich auch erst so recht verstehen und würdigen, daß in Zukunft der nationale Danksagungstag (der amerikanische Bettag) auch für die Kirche in Amerika zu einem Festtage erhoben werden soll. Ja, schauen wir amerikanischen Katholiken auf die Lage unserer Glaubensgenossen in andern civilisirten Ländern — nicht nur in Deutschland, sondern fast in allen anderen, die sog. kathol. nicht ausgenommen — so haben wir wohl Grund, der allgütigen Vorsehung, die uns dieses Land der Freiheit zur Heimath gegeben, von Herzen dankbar zu sein."

„An's Vaterland, an's theure, schließ dich an,
Das halte fest mit deinem ganzen Herzen!"

Und, ob auch uns, noch in der Alten Welt Aufgewachsenen, manches Band der Erinnerung mit dem Lande, das uns geboren, verknüpfen mag und wir nicht ohne Wehmuth und fromme Wünsche seiner gedenken können: **unseres Herzens bester Theil gebührt Amerika.**"

## † P. Theodul Jossen, O. C.

Am 19., Mittags 11 Uhr, verschied im Kloster zu Näfels ein edler Sohn des hl. Franziskus, hochw. P. Theodul Jossen, Jubilat und Senior des Conventes. Geboren 10. Jan. 1806 zu Naters (Wallis) hatte er frühzeitig seinen Vater verloren und erst im 19. Altersjahre ward es ihm, hauptsächlich durch den würdigen Ortsseelsorger, Pfarrer Stockalper, möglich gemacht, die Studien zu beginnen. Den ersten höhern Unterricht erhielt er im Collegium der Jesuiten zu Brig. Nach Vollendung seiner Studien entschloß sich Jossen, in den Kapuzinerorden zu treten; am 21. Mai 1832 legte er auf dem Wesemlin in Luzern die Ordensgelübde ab, und am Osterfeste 1833 feierte er in der Klosterkirche im Bruch daselbst das erste hl. Meßopfer.

Im Jahre 1836 wurde er nach Schwyz versetzt, 1837 nach Freiburg, 1840 nach Chur und 1841 nach Sitten. Obgleich 6 Jahre hindurch dem dortigen Kloster zugetheilt, brachte er doch im Ganzen wenig Zeit in demselben zu. Als ächter apostolischer Prediger zog er nämlich von Thal zu Thal, von einem Dorf ins andere, und noch als Greis erzählte er gerne und häufig von diesem mühevollen, aber schönen Missionsleben.

Im Sturmjahre 1847 kam P. Theodul abermal nach Chur als Gehilfe des P. Theodos, blieb dort bis 1852 und kehrte 1860, nachdem er in den Klöstern Schüpfheim, Olten und Mels gewirkt, wieder nach Chur zurück, diesmal als Superior und Pfarrer der zahlreichen dortigen Katholiken. Auf diesem wichtigen Posten in der rätischen Bischofsstadt entfaltete er nun 9 Jahre hindurch eine überaus segensreiche Wirksamkeit. Durch seinen Wandel, seinen Eifer und seine Klugheit bewährte er sich als sehr tüchtiger Seelsorger; seine edle und opferwillige Thätigkeit verschaffte ihm die Hochachtung und Anhänglichkeit seiner Pfarrkinder und die Anerkennung seiner Vorgesetzten, insbesondere des bischöflichen Ordinariates und des Domkapitels. Noch lange wird er in Chur bei Behörden, Klerus und Volk im besten Andenken bleiben. Aber auch er selbst erinnert sich stets in Vorliebe und Befriedigung an sein liebes Chur, wo er die Blüthezeit seines Wirkens erlebt und wo er den Höhepunkt der unsterblichen Thätigkeit seines Ordensbruders P. Theodos gesehen. 1869 bat er seine Obern ihm die Bürde seines bisherigen Amtes abzunehmen, um sie auf jüngere Schultern zu legen; er kam als Vikar nach Mels, 1875 nach Untervaz und 1876 nach Näfels, wo er bis zu seinem Hinscheide verblieb.

Hier arbeitete er trotz seines Alters und seiner geschwächten Gesundheit noch unermüdlich mit Aufwand aller seiner Kräfte, oft über dieselben, im Weinberge des Herrn. Noch letzte Weihnachten harrte er stundenlange im Beichtstuhle aus.

P. Thedul war ein tüchtiger Kanzelredner, ein bei Geistlichkeit und Volk beliebter und gesuchter Beichtvater, eine Perle priesterlichen Wirkens, edel, gerade und aufrichtig in seinem Charakter, musterhaft in seinem Wandel, ein demüthiger, frommer Sohn seines heiligen Ordensstifters. Bis zur letzten Stunde seines Lebens bewahrte er jene treuherzige Heiterkeit des Gemüthes, die der Ausdruck wahren Seelenfriedens ist. Ruhig und gottergeben, wohlvorbereitet und längst auf den Hinscheid aus dieser Welt gefaßt, übergab P. Theodul am vorletzten Montage seine Seele dem Schöpfer. M.

## Kirchen-Chronik.

**Schweiz.** Laut offiziellem Bülletin des Bundesrathes hat Letzterer den Recurs der Altkatholiken in Luzern, betr. Verweigerung der Mitbenützung einer katholischen Kirche der Stadt, begründet erklärt, und zwar einstimmig. Auf den principiell hochwichtigen Entscheid werden wir in nächster Nummer zurückkommen.

**Diöcese Basel.** Mit Schreiben vom 19. Januar hat das Cardinal-Staatssekretariat dem hochwst. Dompropst Dr. Friedrich Fiala von seiner Designation zum Bischof von Basel amtlich Kenntniß gegeben, mit der Einladung, in Rom die Bischofsweihe zu empfangen.

— Dienstag den 10. Februar, Vormittags 10 Uhr, werden sich im „Schiff" in Baden die Comite's der verschiedenen kantonalen Pastoralkonferenzen der Diöcese Basel nebst weitern Vertretern der Diöcesangeistlichkeit versammeln zur Berathung einer Kundgebung für den hochwst. Erzbischof Eugenius Lachat, vom hl. Stuhle erwählter apostolischer Verwalter des Kantons Tessin.

**Bern.** Ueber die „katholische Facultät" schreibt der „Bund" wie folgt:

Die bernische Staatskanzlei gibt gegenüber einer von mehreren Zeitungen (auch dem „Bund") verbreiteten Nachricht, in Regierungskreisen werde ernsthaft die Errichtung einer katholischen Facultät an der Hochschule Bern besprochen, die Erklärung ab, „daß in dieser Angelegenheit keinerlei Verhandlungen gepflogen worden sind. — Die Staatskanzlei dementirt etwas, was, von uns wenigstens, nie behauptet worden ist. Wir haben gemeldet, daß in Kreisen der Regierung die Frage der Errichtung von Lehrstühlen der römisch-katholischen Theologie ernstlich ventilirt (zu deutsch: erwogen, überlegt werde), nicht aber, daß die Frage bereits in das Stadium offizieller Verhandlungen getreten sei. Unsere Meldung in jenem beschränkten Sinne müssen wir aufrecht halten. — Daß das „Vaterland" gegen das Projekt protestiren werde, war vorauszusehen, weniger, daß die „N. Z. Ztg." ersterem ohne Vorbehalt beistimmen würde. Dieselbe bemerkt: „Nach den unglücklichen Erfahrungen, welche Bern mit der altkatholischen Facultät gemacht hat, wäre es toller Unverstand, sich in eine neue Unternehmung ähnlicher Art hineinzustürzen. Indessen eine neue finanzielle Last würde dem Kanton daraus wohl kaum erwachsen: wenn man für die altkatholische Facultät keine Studenten gefunden hat, so werden für eine römisch-katholische nicht einmal die Professoren zu finden sein." — Letzteres möchten wir bezweifeln. Uber das Project selbst kann man ja freilich getheilter Ansicht sein. Ueber die Opportunität desselben werden die Kreise, denen unsere Meldung entstammt, wohl besser belehrt sein, als die „N. Zürcher-Ztg."; ein Gutachten in dieser Angelegenheit dürfte von Bern aus schwerlich in Zürich oder Luzern eingeholt werden. —

So weit der „Bund."

**Aargau.** Für den Kirchenbau in Aarau sind bisher im Ganzen **Fr. 101,867** an Beiträgen eingegangen. Sämmtliche Rechnungen über die bisherige Bauführung sind abgeschlossen und Kassa und weitere Rechnungsführung durch Hochw. Stephan Stöckli, römisch-kathol. Pfarrer in Aarau übernommen worden; es wollen daher neue Beiträge ihm direkt übermittelt worden.

## Personal-Chronik.

**Aargau.** Letzten Sonntag starb in Villmergen hochw. P. Gregor Meng, Kapitular des Stiftes Muri, Dekan des Kapitels Mellingen, geb. 28. Nov. 1800.

**Solothurn.** (Mitgeth.) Montag den 26. ist hochw. P. Ladislaus Malopolsky aus Polen im 48. Altersjahre, nach längerem Leiden, die Sehnsucht nach der irdischen und nach der ewigen Heimat im Herzen, von Gott heimgeholt worden.

## Verschiedenes.

**Die deutsche Heilsarmee.** Nach der Zusammenstellung des apostolischen Pönitentiars P. Steiner im Woerl'schen „Taschenbuch für den katholischen Klerus" leben zur Zeit im deutschen Reich (mit Einschluß von Elsaß-Lothringen( 17,422 Säkular- und 452 Regularpriester) wovon auf Bayern 418 kommen), das gesammte Oesterreich (Cis- und Transleithanien) zählt 23,186 Welt- und 6188 Ordensgeistliche, die Schweiz ist mit den Zahlen 1613 und 499, Luxemburg mit 439, bezw. 15 vertreten. Zusammen beträgt diese militia Christi 49,814 Priester. Und eine solche Heilsarmee sollte nichts ausrichten? Allerdings hängt menschlicherseits ihr Erfolg hauptsächlich ab von — guten Exerzitien und strammer Disziplin! („Ambrosius.")

* * *

**Neutralität des Geistlichen.**" „Wer vom Priester fordert, daß er ohne weiters neutral bleibe zwischen denen, welche die Kirche verfolgen und denen, welche sie vertheidigen, zwischen denen, welche den Atheismus und den Materialismus predigen, und denen, welche offen den christlichen Glauben bekennen, zwischen denen, welche die Religion aus Schule, Kaserne,

Spital und Rathssaal vertreiben, und denen, welche ihr im öffentlichen und socialen Leben ihren berechtigten Einfluß wahren wollten, — wer, sag' ich, vom Priester fordert, daß er für die Einen wie für die Andern die gleiche Sympathie hege, der fordert von ihm eine **Ungerechtigkeit**, einen **Verrath** und einen **Act der Feigheit.**" (Bischof Freppel.)

## Offene Correspondenz.

M. Herzlicher Dank für den gütigen Wunsch! Die freundliche St. Verena in Baden hatte mir ja schon zweimal zur Winterszeit die lästigen Rheumatismen huldreich abgenommen: ich darf hoffen, daß sie's auch diesmal gethan habe. Die freundlichen Leser werden es milde entschuldigen, wenn während meiner Badekur ein bischen Thermalwasser — auch in die „K.-Ztg." gelaufen ist.

Nach E. Sehr gerne; vermuthlich in nächster Nummer.

W. Nachdem nun auch die Berner Regierung in Abrede stellt, daß in ihrem Schooße das Project einer römisch-kathol. Facultät der Theologie in Bern je zur Besprechung gekommen, dürfte die vielbesprochene Frage für einmal zur Ruhe gekommen sein. Wir haben uns nicht veranlaßt gesehen, unserm ersten und einzigen Worte in Sachen etwas beizufügen.


Man wünscht einige Exemplare vom

**Vesperale.** Pruntrut 1785

zu kaufen. Wer, sagt die Expedition. (8²

**Unübertreffliches**

**Mittel gegen Gliedsucht**

**und äußere Verkältung.**

Dieses durch vieljährige Erfahrung sehr gesuchte und beliebte Mittel ist bis heute das Einzige, welches leichte Uebel sofort, hartnäckige, lange angestandene, bei Gebrauch von mindestens einer Doppel-Dosis innert 4–8 Tagen heilt. Preis einer Dosis mit Gebrauchsanweisung Fr. 1. 50, einer Doppel-Dosis Fr. 3.

Viele Tausende ächte Zeugnisse von Geheilten aus verschiedenen Ländern ist im Falle vorzuweisen der Verfertiger und Versender.

**B. Amstalden in Sarnen** (Obwalden).

P. S. Obiges Mittel ist auch zu beziehen bei Suidter, Apotheker, Luzern. 46¹⁵

Bei **B. Schwendimann,** Buchhandlung in **Solothurn,** ist vorräthig:

**Sankt Franziskus.**

Ein romantisches Epos in zwölf Liederkränzen

von

**P. Paul Am-Herd,** O. C.

Preis brochirt Fr. 5.

Ein wahres Prachtwerk in elegantester Ausstattung, das mit einem feinen, mehrfarbigen Ziertitel, rother Einfassung, vielen Initialen und ausgewählten Kopfleisten ausgeschmückt ist. Sowohl Inhalt wie Ausstattung machen es besonders für Geschenke geeignet.

Soeben sind erschienen und durch die Buchhandlung **B. Schwendimann** in **Solothurn** zu beziehen:

**Musikalien.**

**Mader,** A., **Lauda Sion Salvatorem.** Eine Sammlung von 36 vierstimm. Liedern. 9. 35

**Mettenleiter,** B., **Das Priesterthum der Kirche Christi.** Religiöse Cantate für dreistimmigen Männer- oder Frauen-Chor Op. 39. 6. 70

**Pilland,** J., **Messe** für vier Männerstimmen Op. 21. 2. 70

**Stehle,** J. G. E., **Zwei Weihnachts-Lieder** für zwei Singstimmen mit Begleitung des Piano. Op. 53. 1. 80

Das Depot der Kirchenmusikalienverlags- und Sortimentshandlung

von

**J. Seiling in Regensburg**

umfaßt alle im Cäcilienvereinskataloge enthaltenen Kirchenmusikalien, Broschüren 2c. Ferner von weltlicher Musik die sämmtlichen Nummern der billigen Ausgaben von Litolff, Peters, Breitkopf und Härtel.

Auswahlsendungen werden gerne gemacht, und was nicht auf Lager ist, schnellstens besorgt.

Mit Werthschätzung

Frauenfeld, im Juli 1884.

29 **Xaver Wüest.**

**Sparbank in Luzern.** 5

Diese Aktiengesellschaft hat ein Garantiekapital von **Fr. 100,000** in der Depositenkasse der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die Sparbank nimmt Gelder an gegen Obligationen und Cassascheine und verzinset dieselben zu folgenden Bedingungen:

**Obligationen à 4½ %**

auf 1 Jahr fest angelegt und sodann nach erfolgter Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar.

**Obligationen à 4¼ %**

zu jeder Zeit kündbar und sodann nach 4 Monaten rückzahlbar.

**Cassascheine à 4 %**

zu jeder Zeit aufkündbar und sodann nach 8 Tagen rückzahlbar.

Zinsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückzuges, ohne Provisionsberechnung.

**Die Verwaltung.**

**Kirchen-Ornaten-Handlung**

von **Jos. Räber,** Hofsigrist in Luzern

empfiehlt sein **Lager** in allen Sorten **Stoffen** für **Kirchenkleider** und auch fertigen **Paramenten**; auch alle Sorten **Kirchenmetallgefässe.** Stoffe, Paramenten und Metallgefässe sind von gar vielen Sorten und in großer Auswahl vorräthig. **Reparaturen** in obiges Fach eingehender Artikel werden gerne und billig besorgt. 6

**Gegen Einsendung**

einer 10 Centimes Briefmarke für Frankatur, erhält jeder Abonnent der «Schweizerischen Kirchen-Zeitung» für 1885 einen sehr zierlich ausgestatteten Taschenkalender, welcher auf 48 Seiten neben einem vollständigen Notizkalender, den Posttarif für die Schweiz, Tarif für den internen schweizerischen Telegraphendienst, Verzeichnung des schweizerischen Bundesrathes etc. etc. enthält.

Achtungsvoll

**B. Schwendimann.**


Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.